

### Kostenstruktur der Musikschule

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Behandlung</u>	<u>Sitzungsart</u>
Gemeinderat	30.06.2015	Beschlussfassung	öffentlich

#### I. Sachverhalt

Wie viel darf die Musikschule unter dem Strich kosten? Wie hoch darf der Abmangel für den städtischen Haushalt sein, damit dieser vertretbar bleibt?

Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Verwaltung, die Musikschule und der Gemeinderat in den vergangenen Monaten.

In mehreren internen Besprechungen zwischen der Verwaltung und dem Leiter der Musikschule und zwei nichtöffentlichen Vorberatungen des Gemeinderats wurde die Kostenstruktur der Musikschule intensiv beleuchtet und untersucht.

Ziel war einerseits die deutliche Reduzierung des Abmangels, andererseits besteht Einigkeit, dass das Angebot und die Qualität der Musikschule dadurch nicht beschnitten werden soll.

Aus einer Vielzahl an möglichen Eingriffen in die Kosten- und Gebührenstruktur ergab sich letztlich ein Paket aus Maßnahmen, das diese Ziele nun umsetzt.

#### II. Beschlussvorschlag

##### 1. Auswärtigenzuschlag

Musikgarten und musikalische Früherziehung unterliegen keinem Zuschlag.

Für neue Kurse der Schulkooperationen (Bläser- und Streicherklassen, chorische Stimmbildung) wird ab 1. Oktober 2016 ein Auswärtigenzuschlag von 25 % erhoben; für bereits bestehende Kurse wird weiterhin kein Zuschlag erhoben.

Für reguläre Musikschüler, die bereits einen Auswärtigenzuschlag von 25 % bezahlen und für Neuanmeldungen wird ab 1. Oktober 2015 ein Auswärtigenzuschlag von 50 % erhoben.

Für reguläre Musikschüler, die bisher keinen Zuschlag bezahlen, wird ab 1. Oktober 2015 ein Auswärtigenzuschlag von 25 % erhoben und dann ab 1. Oktober 2017 50%.

##### 2. Wegfall der Ermäßigung für die Belegung mehrerer Fächer

Die Ermäßigung für Mehrfachbelegungen entfällt ab 1. Oktober 2015.

3. **Erwachsenenzuschlag**  
Für Erwachsene, die bereits bei der Musikschule unterrichtet werden, steigt der Erwachsenenzuschlag ab 1. Oktober 2015 auf 35 % und dann ab 1. Oktober 2017 auf 50%. Bei Neuanmeldungen wird ab 1. Oktober 2015 einen Erwachsenenzuschlag von 50 % erhoben.
4. **Ermäßigung Familienpassinhaber**  
Die Ermäßigung für Familienpassinhaber bleibt bestehen, allerdings erfolgt eine Verrechnung mit dem Einzelplan „Soziales“
5. **Vereinsförderung**  
Die Ermäßigung für Vereinsmitglieder bleibt bestehen und eine entsprechende Verrechnung erfolgt weiterhin mit der Haushaltsstelle „Vereinsförderung“
6. **Abmangel der Bläser- und Streicherklassen (Tutti-Stunden)**  
Der Abmangel, 3.000 Euro/Jahr für die Tutti-Stunde und 1.000 Euro/Jahr für Instrumente, wird mit dem Schulhaushalt verrechnet. Den Gemeinden Gemmrigheim und Walheim wird der Abmangel in Rechnung gestellt.
7. **Abmangel Projekt Musik erleben (mit GS Walheim)**  
Der anfallende Abmangel wird an die Gemeinde Walheim direkt weiterverrechnet.
8. **Gebührenerhöhung**  
Die nächste reguläre Gebührenerhöhung erfolgt zum 1. Oktober 2016. Die Anpassung soll jährlich in dem Verhältnis der Personalkostensteigerung erfolgen.
9. **Zur Steuerung und der Kontrolle der Kosten und des Abmangels in der Musikschule soll ein Kennzahlensystem erarbeitet und Zielgrößen definiert werden. Dies soll ermöglichen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.**
10. **Der als Anlage beigefügten Gebührenordnung für die Musikschule Besigheim wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.10.2015 in Kraft.**

### III. Begründung

Zu Beginn der Aufarbeitung der Kostenstruktur in der Musikschule war das Ziel klar definiert: der Abmangel soll durch geeignete Maßnahmen in einen Rahmen gebracht werden, der für den städtischen Haushalt akzeptabel und vertretbar ist. Des Weiteren soll in der Zukunft ein Kontrollsystem erarbeitet werden, das anhand von Kennzahlen und Zielgrößen die Überwachung und Steuerung der Kosten und des Abmangels in der Musikschule möglich macht.

Zunächst wurde bei internen Besprechungen zwischen der Verwaltung und der Musikschule damit begonnen, die Kostenstruktur sehr detailliert zu analysieren. Hieraus ergab sich dann eine Vielzahl von Maßnahmen, die in die Kostenstruktur und den daraus resultierenden Abmangel eingreifen können.

Die ersten Beratungen im Gemeinderat zeigten, dass der Eingriff in **soziale Ermäßigungen** (z.B. Geschwisterermäßigung, Eltern-Kind-Ermäßigung) sowie in die **Vereinsförderung** nicht vorgenommen werden soll. Die Ermäßigung für Schüler aus Musikvereinen der Mitgliedsgemeinden bleibt weiter erhalten.

Die Angebotsvielfalt und die Qualität des Angebotes der Musikschule soll durch die Maßnahmen nicht negativ beeinflusst werden. Viel mehr konzentriert sich das Paket darauf, die Kosten den Stellen zuzuordnen, bei denen die Leistungen erbracht werden.

So kann zum Beispiel der Abmangel der Bläser- und Streicherklassen (**Tutti-Stunden**) zwischen Schulhaushalt und dem Etat der Musikschule verrechnet werden. Eine Klassenstunde kostet aktuell ca. 3.000 Euro jährlich an Personalkosten und ca. 1.000 Euro jährlich für Instrumente. Diese Kosten werden aktuell von der Musikschule getragen, was durch die Abrechnung mit den Schulen (Grundschule und Gymnasium Besigheim, Grundschulen Walheim und Gemmrigheim) zu einer Entlastung des Musikschuletats führen würde. Die Gespräche mit den Schulen finden noch statt. Vorrangiges Ziel soll sein, dieses Angebot zu erhalten.

Ebenso soll künftig der Abmangel am **Projekt „Musik erleben“** an der Grundschule Walheim direkt mit der Gemeinde abgerechnet werden. Das als Projekt gestartete Angebot wird bei der Grundschule in Walheim einen festen Platz im Ganztagesangebot bekommen, weshalb die Gemeinde Walheim Bereitschaft zeigt, diese Kosten direkt aus dem gemeindlichen Etat zu erbringen.

Die **Ermäßigung für Familienpassinhaber** wird weiter gewährt, allerdings erfolgt eine Verrechnung mit dem Einzelplan „Soziales“, was die Musikschule ebenfalls entlastet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Paketes ist, die Kosten dort weiter zu geben, wo keine Kostenbeteiligung der Herkunftsgemeinden der Musik Schüler stattfindet.

Dies wird durch die Anhebung des **Auswärtigenzuschlages** erreicht. Der Musikgarten, die musikalische Früherziehung und die Schulkooperationen (Bläser- und Streicherklassen, chorische Stimmbildung) unterliegen bislang keinem Zuschlag. Auswärtige Musikschüler zahlen nur teilweise bereits 25 % Zuschlag (Anmeldungen ab 1.10.2012).

Der Musikgarten und die musikalische Früherziehung sollen auch künftig ohne Zuschlag weitergeführt werden. Für die Schulkooperationen (Bläser- und Streicherklassen) wird ab 1.10.2016 ein Zuschlag für auswärtige Schüler von 25 % vorgeschlagen. Eine Anhebung auf 50 % wird nicht vorgesehen, um weiterhin einen attraktiven Einstieg in die musikalische Erziehung zu ermöglichen. Für bestehende Kurse und die am 1.10.2015 beginnenden Klassen wird kein Auswärtigenzuschlag erhoben, da hier schon viele Anmeldungen auf Basis der bestehenden Gebührenstruktur vorliegen.

Für Reguläre Musikschüler, die bereits 25 % Auswärtigenzuschlag bezahlen (Anmeldungen ab 1.10.2012) und für Neuanmeldungen wird ab 1.10.2015 ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Reguläre Musikschüler, die bislang noch keinen Zuschlag bezahlen, werden ab 1.10.2015 mit 25 % Auswärtigenzuschlag veranlagt. In einem zweiten Schritt wird der Zuschlag dann zum 1.10.2017 auf 50 % angepasst.

Diese Regelungen treffen ausschließlich Musikschüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied im Musikschulverbund sind, also auch von Seiten der Gemeinden nicht am jährlichen Abmangel beteiligt sind.

Die **Belegung mehrerer Fächer** durch einen Musikschüler wird aktuell um 20 % für das günstigere Fach ermäßigt. Diese Vergünstigung soll ab 1.10.2015 entfallen.

Der Vertrag über die Beteiligung an der Musikschule als Bildungseinrichtung aus dem Jahr 1978 hebt als Zielgruppe der musikalischen Förderung eindeutig die Kinder und Jugendlichen hervor. Von Erwachsenen, die in der Musikschule bereits Unterricht nehmen, wird ein **Erwachsenenzuschlag** von 25 % erhoben. Dieser soll, um den Deckungsbeitrag etwas anzuheben zum 1.10.2015 auf 35 % und in einem zweiten Schritt zum 1.10.2017 auf 50 % angehoben werden. Für Neuanmeldungen wird ab 1.10.2015 ein Zuschlag von 50 % erhoben.

In den Beratungen wurde immer wieder auch eine **Gebührenerhöhung** zur Diskussion gebracht. Diese soll künftig jährlich, nicht mehr zweijährig, und dann in der Höhe der Personalkostensteigerungen umgesetzt werden. So wird die durch eine Personalkostensteigerung entstandene Finanzierungslücke sofort geschlossen und eine schleichende Steigerung des Abmangels verhindert. Da zum 1.10.2015 die beschriebenen Maßnahmen in Kraft treten sollen und diese doch erheblich in die Gebührenstruktur der Musikschule eingreifen, wird in diesem Jahr auf die Gebührenerhöhung verzichtet und vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2016/2017 mit der jährlichen Anpassung zu beginnen.

Über die beschriebenen möglichen Eingriffe in die Gebührenstruktur wurden die beteiligten Kommunen in Kenntnis gesetzt und zu einem Gespräch eingeladen. Es wurde so die Möglichkeit für die örtlichen Gremien geschaffen, über diese Maßnahmen zu beraten. Über die Ergebnisse kann voraussichtlich im Rahmen der Sitzung berichtet werden.

#### **Fazit:**

Durch diese Maßnahmen wird die Gebührenstruktur der Musikschule in eine neue Richtung gelenkt. Deutlich hervorheben kann man die eindeutige Zuordnung und Berechnung der Kosten zu den Leistungsempfängern und dass die Schüler der Mitgliedsgemeinden Besigheim, Gemmrigheim und Walheim keine direkten Auswirkungen der Änderungen zu spüren bekommen.

Die Musikschule soll durch diese Eingriffe strukturell gestärkt in die Zukunft blicken können und dies auf einer finanziell geregelten Basis. Die Erarbeitung von Kennzahlen und Zielgrößen wird es ermöglichen, direkt auf Veränderungen reagieren zu können und geeignete Schritte einzuleiten um die Auswirkungen abzufangen.

Die Musikschule ist eine in der Stadt nicht mehr wegzudenkende Einrichtung und dies soll auch so bleiben. Das zum Beschluss zusammengestellte Paket an Maßnahmen kann die hierfür notwendige Basis schaffen. Es bleibt allerdings zu bedenken, dass das zu erwartende Ergebnis in direkter Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen steht. Die erste tendenzielle Bewertung kann somit erst nach dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 erfolgen. Durch die stufenweise Umsetzung der Maßnahmen kann eine genaue Bewertung teilweise erst später erfolgen.

#### **IV. Agenda-Relevanz**

Der Arbeitskreis „Soziales, Kultur und Freizeit“ sieht in der Musik einen Teil des kulturellen Bildungsangebots in der Stadt.

#### **V. Stadtleitbild-Relevanz**

Das Handlungsfeld 5 „Bildung, Schule, Kultur“ führt die Musikschule als einen festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt auf.

#### **VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen eine Verringerung des Abmangels bei der Musikschule von bis zu 48.800 Euro pro Jahr (später, durch weitere Stufen nochmals bis zu 21.000 Euro).